

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M., in Wilsdruff 1,30 M., durch die Post bezogen 1,4 M.

Gesamtpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Buthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jahnitz, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Boyen, Rohorn, Rittig-Rotzschen, Runzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Pohrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rotzschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schulte, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 80.

Sonnabend, den 17. Juli 1909.

68. Jahrg.

Die diesjährige **Obstnutzung** auf Abt 2 bis 4 der Meissen-Kesselsdorfer und Abt. 1 bis 3 der Kesselsdorf-Rosener Straße soll **Dienstag, den 20. Juli d. J.**, von nachm. 1 Uhr an im Gasthause „Zum goldenen Löwen“ in Wilsdruff gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbidung bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden.

Weissen, am 7. Juli 1909.

**Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.**

Der am 17. Juli 1909 in Wilsdruff, Parkstraße 134, anstehende **Versteigerungstermin** wird **aufgehoben**.

Wilsdruff, den 16. Juli 1909.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

### Versteigerung.

**Montag, den 19. Juli 1909**, vormittags 9 Uhr, soll im Pfandraume des hiesigen Amtsgerichts 1 Nähmaschine mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung gelangen.

Wilsdruff, den 16. Juli 1909.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

Nachdem die vorgelegte Regierungsbekanntmachung auf Ansuchen genehmigt hat, daß während des diesjährigen Schützenfestes die **Geschäftszeit im Handelsbetriebe innerhalb der Stadt** für Sonntag, den 18. d. M., von mittags 1 Uhr bis abends 8 Uhr, und des **Handelsbetriebes auf dem Festplatze** für Sonntag, den 18., und Montag, den 19. d. M., von mittags 1 Uhr bis abends 10 Uhr **ausgedehnt** werde, so wird solches hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß die Ausdehnung des **Barbiertgewerbes** am Sonntag, den 18. d. M., bis nachmittags 6 Uhr gestattet ist.

Die **Geschäftszeit in der Stadt** von früh 11 bis mittags 1 Uhr bleibt, wie zeitlich festgesetzt ist, **bestehen**.

Wilsdruff, den 10. Juli 1909.

**Der Bürgermeister.**  
Kahlenberger.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 16. Juli.

#### Deutsches Reich.

Die **Veröffentlichung des Kanzlerwechsels** erfolgte zusammen mit der Bekanntmachung des übrigen Minister-Revirements am Mittwoch vormittag durch eine **Vertrauensgabe des „Reichsanz.“**, die den folgenden Text aufwies:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, dem Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Bülow die nachgesuchte Entlassung aus seinen Ämtern unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit Brillanten zu erteilen, und den Staatssekretär des Innern, Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. v. Bethmann-Hollweg zum Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Delbrück zum Staatssekretär des Innern zu ernennen und mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers zu beauftragen, den Staatssekretär des Reichsschatzamt, Staatssekretär Sydow von seinen Dienstgeschäften zu entbinden und den Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Wirkl. Geheimen Rat Vermuth zum Staatssekretär des Reichsschatzamt zu ernennen. Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Delbrück von der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Staatsminister Sydow zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen, dem Staatsminister und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Dr. Holle die nachgesuchte Dienstentlassung unter Befassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Verleihung des Roten Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub zu erteilen und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Kammerherrn v. Trott zu Solz zum Staatsminister und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten zu ernennen. Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, den Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, Kammerherrn v. Loebell unter Verleihung des Charakters als Wirkl. Geheimrat mit dem Prädikat Czellenz, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu ernennen.“

### Ein Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Bülow.

Aus Anlaß des Rücktritts des Fürsten Bülow hat der Kaiser an diesen das folgende Handschreiben gerichtet: Mein lieber Fürst! Aus ihrem erneuten Gesuche habe ich zu meinem Schmerzlichem Bedauern ersehen, daß Sie entschlossen sind, von ihren verantwortungsvollen Ämtern als Reichskanzler, Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zurückzutreten. So schwer es mir fällt, auf Ihre bewährte Kraft bei der Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte zu verzichten, und das Band vertrauensvollen Zusammenwirkens, das mich so viele Jahre mit Ihnen verbunden hat, zu lösen, habe ich doch in Würdigung der gewichtigen Gründe Ihres Entschlusses geglaubt, Ihrem dringenden Wunsche mich nicht länger verweigern zu dürfen. Ich habe daher Ihrem Antrage entsprochen und Ihnen die erbetene Entlassung gewährt. Es ist mir aber ein Bedürfnis des Herzens, Ihnen bei dieser Gelegenheit für die Hingebung und Aufopferung, mit der Sie in den verschiedensten Ämtern und Stellen, Ihrer ehrenvollen und segensreichen Dienstlaufbahn meine Vorfahren, mir und dem Vaterlande so hervorragende Dienste geleistet haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Gott der Herr schenke Ihnen nach einem so taten- und arbeitsreichem Leben noch viele Jahre ungetrübten Glücks. Indem ich Ihnen als äußeres Zeichen meiner Dankbarkeit, Anerkennung und Verehrung den hohen Orden vom Schwarzen Adler mit Brillanten verleihe und die Insignien desselben hierneben zugehen lasse, verbleibe ich Ihr Ihnen stets wohlgenegter, dankbarer Kaiser und König. Wilhelm I. R. Berlin, im Schloß, 14. Juli 1909.“

### Die Einführung der neuen Biersteuer

Scheint eine völlige Umwälzung im deutschen Gastwirts- und Brauereigewerbe herbeiführen zu sollen. Wie Berliner Blätter melden, sind die Brauer und Gastwirte bestrebt, die Steuer auf das hiertrinkende Publikum abzuwälzen in der Weise, daß entweder die Bierverkaufspreise in den Gastwirtschaften erhöht oder bei denselben Preisen die Gebührenschriften ermäßigter würde. Nun sind aber bisher alle seitens der Gastwirte unternommenen Abwälzungsversuche in dieser Richtung daran gescheitert, daß einzelne Gastwirte und Brauereien nicht mitmachen. Diesmal wollen Gastwirte und Brauereien gemeinsam vorgehen,

Anlässlich des bevorstehenden Schützenfestes wird erneut darauf hingewiesen, daß das **Abbrennen von Feuerwerkskörpern** nach § 567,8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird.

Die Polizeiorgane sind angewiesen worden, auf Befolgung dieser Vorschriften ganz besonders auch beim Aus- und Einzuge der Schützen zu achten.

Wilsdruff, den 15. Juli 1909.

**Der Bürgermeister.**

Kahlenberger. 4114

### Bekanntmachung.

Zum **Neubau** der hiesigen Bürgerschule sollen die **Klempnerarbeiten**

in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Bureau der Architekten Gebrüder Kiehl in Köhlschönbroda-Dresden, Meißner Straße 37, an den Wochentagen vormittags von 8-12 und nachmittags von 2-6 Uhr zur Einsichtnahme aus und können von dort gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 M. bezogen werden. Zeichnungen liegen ebenfalls dort zur Einsichtnahme aus.

Die Angebote sind bis zum

**26. Juli 1909, mittags 12 Uhr, beim Unterzeichneten**

einzureichen.

Wilsdruff, am 16. Juli 1909.

**Der Vorsitzende des Schulvorstandes**

Kahlenberger, Bürgermstr. 4099

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird der von **Sachsdorf nach Wilsdruff führende Kommunikationsweg am 19. und 20. Juli** wegen **Massenschutt** für den **Fahrverkehr gesperrt**. Verkehr wird über Klipphausen und auf den Wilsdruff-Kühndorfer Weg nach Sachsdorf verwiesen.

Sachsdorf, am 16. Juli 1909.

**Kunze, Gemeindevorst.**

um einen einheitlichen deutschen Bierpreis festzusetzen auf Grundlage einer Preisgemeinschaft, der möglichst alle deutsche Brauereien und Gastwirtschaften angeschlossen werden sollen. Die Vorbereitungen zu einer solchen Gemeinschaft sind bereits getroffen, und falls bei der demnächst stattfindenden Konferenz der maßgebenden Brauereien und Gastwirte-Organisationen keine Einigung erzielt wird, hat die Preisgemeinschaft auch Zwangsmittel in der Hand, um die widersprechenden Brauereien und Gastwirte zum Anschluß zu zwingen. Die Gastwirte, die nicht mitmachen wollen, würden von den maßgebenden Brauereien kein Bier erhalten, und die Brauereien, die sich außerhalb des Ringes stellen würden, von den Gastwirtsvereinen boykottiert werden. Nach der für die Preisgemeinschaft ausgearbeiteten Vorlage sollen bestimmte Preise den Brauereien vorgeschrieben werden für den Verkauf von Bier an Gastwirte, Private, Wiederverkäufer, Kantinen und Werkstätten und wirtschaftliche Vereine und Körperschaften. Andererseits sollen Mindestverkaufspreise festgelegt werden für Konzerlokale, Brauerei-Ausschänke, Kantinen, Bahnhofsgastwirtschaften und andere Gastwirtschaften. Gleichzeitig soll der Flaschenbierhandel geregelt werden, und es sollen auch bestimmte Normen festgesetzt werden für das Verhältnis der Brauereien zu den Gastwirten.

### Wie die Talonsteuer umgangen werden soll.

Kaum ist die Talonsteuer durch den Reichstag angenommen, so werden schon Pläne geschmiedet, wie sie zu umgehen sei. Dem „Dresdner Anzeiger“ schreibt man hierüber folgendes:

Nachdem die sogenannte Talonsteuer vom Reichstage angenommen worden ist und ab 1. August d. J. zur Einführung gelangen wird, empfiehlt es sich, die unter anderen davon betroffenen Aktiengesellschaften, sowie vor allem die Besitzer längere Zeit dividendenlos bleibender Aktien einigermaßen vor den Härten dieses Gesetzes zu schützen. Und zwar würde in Zukunft bei der Renausgabe von Dividendenbogen darauf Wert zu legen sein, daß die etwa zur Verteilung kommende Dividende, wie es schon jetzt bei manchen Genusscheinen, sowie bei den meisten Aktien der Zwickauer Kohlengesellschaft der Fall ist, auf die Nummer des Dividendenscheines bezahlt wird. Der Text auf den neu zu druckenden Dividendenscheinen würde also in Zukunft etwa wie folgt zu lauten haben: Dividendenschein Nr. 1 zur Aktie Nr. 8119 über 1000 M. Inhaber dieses Dividendenscheines empfängt nach vorhergehender Bekanntmachung im Reichsanzeiger usw. gegen